

Zertifizierungsprogramm Nachhaltiges Bauen

der



ZERTIFIZIERUNG
BAU

Version 1.0

Stand: 26.05.2025

Änderungen zur vorherigen Version sind farblich hervorgehoben.

Dieses Zertifizierungsprogramm einschließlich der mitgeltenden Regelungen und Dokumente ist Bestandteil des QM-Systems und für alle Mitarbeiter verbindlich.

Es unterliegt dem Änderungsdienst durch die Leitung des Bereichs Nachhaltiges Bauen in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Qualitätsmanagement.



Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Normative Grundlagen	4
3. Konzept	5
4. Ressourcen	5
4.1 Personelle Ressourcen	5
4.2 Ressourcen für fachspezifische Festlegungen	5
4.3 Technische Ressourcen	5
5. Prozesse	5
5.1 Grundlagen/Allgemeines	5
5.2 Vertragliche Vereinbarungen – Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen	6
5.3 Prüfung der Erfüllung der Anforderungen	7
5.3.1 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen	7
5.3.2 Prüfung (Evaluierung)	7
5.4 Bewertung und Entscheidung zur Zertifizierung	8
5.4.1 Bewertung	9
5.4.2 Zertifizierungsentscheidung	9
5.5 Ausstellung eines Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliche Verzeichnisse	9
5.7 Zertifikat entziehen	10
6. Aufzeichnungen	10
7. Beschwerden und Einsprüche	10
8. Mitgeltende Regelungen/Dokumente	12

1. Anwendungsbereich

Das Zertifizierungsprogramm Nachhaltiges Bauen ist ein QM-Dokument der Zertifizierung Bau GmbH (kurz: Zert-Bau). Es beschreibt die anzuwendenden Verfahren zur Zertifizierung von Gebäuden nach einem Standard für Nachhaltiges Bauen. Bei der Zert-Bau zählen dazu folgende Standards:

- BNB – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
- LNB_QNG – Leitfaden Nachhaltig Bauen für das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude.

Die Standards machen Gebäude kenntlich, die vom Programmeigner festgelegte ökologische, ökonomische, soziokulturelle und prozessuale Qualitätsniveaus erreichen. Dabei dienen die Standards als Grundlage der Nachweisführung für die Vergabe eines Gütesiegels.

Die Vergabe der Zeichen „BNB“ und „LNB_QNG“ für eine System- oder Siegelvariante in Verbindung mit der Angabe eines erreichten Gütesiegels und einer einmaligen, rückverfolgbaren Registernummer wird als Zertifizierung verstanden, wobei der Eintrag in das Zertifikatsregister der Zert-Bau im Internet unter <https://www.zert-bau.de> als Nachweis der Zertifizierung gilt und die Streichung aus dem vorgenannten Verzeichnis als Entzug der Zertifizierung. Über die erfolgreiche Vergabe des jeweiligen Zeichens wird eine Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm **Nachhaltiges Bauen** kommt ausschließlich bei der Zert-Bau zur Anwendung. Zertifizierungsstelle im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms ist die Zertifizierungsstelle Nachhaltiges Bauen des Geschäftsbereichs Nachhaltigkeit der Zert-Bau. Andere Zertifizierungs- bzw. Konformitätsbewertungsstellen sind nicht Anwender dieses Programms. Die Anerkennung von Ergebnissen aus anderen Konformitätsbewertungsverfahren wie z. B. Managementsystemzertifizierungen ist nicht vorgesehen.

Um die fortwährende Eignung und Gültigkeit des Zertifizierungsprogramms zu bestätigen und mögliche Verbesserungsoptionen zu identifizieren, wird das Programm im Rahmen des im Qualitätsmanagementsystem der Zert-Bau implementierten Prozesses der Internen Audits durch am Zertifizierungsprogramm unbeteiligte Auditoren regelmäßig überprüft, wobei auch stichprobenartig laufende Zertifizierungsverfahren sowie der Umgang mit Abweichungen und Beschwerden ausgewertet und Anregungen interessierter Kreise sowie Beiträge des Fachbeirats im Zusammenhang mit Beschwerden und anderen fachlichen Fragen berücksichtigt werden. Bestandteil des Prozesses der Internen Audits ist auch die Festlegung und Nachverfolgung geeigneter Maßnahmen zur Behebung von Abweichungen oder Umsetzung erkannter Verbesserungspotenziale.

2. Normative Grundlagen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen):

- **DIN EN ISO/IEC 17000**
Konformitätsbewertung - Begriffe und allgemeine Grundlagen
- **DIN EN ISO/IEC 17020**
Konformitätsbewertung – Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen
- **DIN EN ISO/IEC 17065**
Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren
- **DIN EN ISO/IEC 17067**
Konformitätsbewertung – Grundlagen der Produktzertifizierung und Leitlinien für Produktzertifizierungsprogramme

3. Konzept

Das Zertifizierungsprogramm **Nachhaltiges Bauen** gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 ist ein Konformitätsbewertungsprogramm nach der Definition aus DIN EN ISO/IEC 17000. Es dient zur Festlegung der Regeln und Verfahren sowie der Leitung und Lenkung der Gebäude-Zertifizierungen „**BNB – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen**“ und „**LNB_QNG – Leifaden Nachhaltig Bauen_Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude**“. Durch eine Zertifizierung wird dem betreffenden Gebäude bescheinigt, den Anforderungen der jeweiligen Steckbriefe zu einem angegebenen Erfüllungsgrad zu entsprechen.

4. Ressourcen

4.1 Personelle Ressourcen

Zuständigkeiten sowie Kompetenzkriterien und Anforderungen für das Personal in den verschiedenen Kompetenzstufen sind für jede Funktion im QMS der Zert-Bau festgelegt.

4.2 Ressourcen für fachspezifische Festlegungen

Die Auslegung und Detaillierung der fachspezifischen Festlegungen in den **Steckbriefen** in Hinblick auf die Zertifizierung erfolgt über **die Kriterientabelle** für den jeweiligen Standard. Standardgeber ist bei BNB das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), das dem Bundesbauministerium zugeordnet ist. Beim LNB_QNG ist die AnBau GmbH der Standardgeber.

4.3 Technische Ressourcen

Eine Zusammenstellung der technischen Ausstattung im Hinblick auf Hard- und Software wird seitens der IT-Abteilung vorgehalten. Sämtliche die Zertifizierung nach BNB oder QNG betreffenden Prozesse und Nachweisdokumente werden über die Zertifizierungs-Datenbank/ECM und die IT-Netzlaufwerke der Zert-Bau gelenkt, verwaltet und gesichert.

5. Prozesse

5.1 Grundlagen/Allgemeines



Der genaue Ablauf des Zertifizierungsprozesses ist im QMH der Zert-Bau unter „Nachhaltiges Bauen“ festgelegt. Detaillierte Arbeitsanweisungen, Zuständigkeiten, Informationen, Checklisten, Formblätter und Vordrucke sind im QMH enthalten und werden dort gelenkt. Die grundsätzlichen Abläufe und Prozesse sind bei der Zertifizierung nach BNB und QNG identisch.

5.2 Vertragliche Vereinbarungen – Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen

Grundlage für den Zertifizierungsvertrag ist eine Anfrage eines an der Zertifizierung interessierten Unternehmens (kurz: Unternehmen) mit Angaben zum zu zertifizierenden Gebäude. Dazu ist von dem Unternehmen ein Antragsformular auf Nachhaltigkeitszertifizierung eines Gebäudes auszufüllen. In diesem Formular müssen u. a. Angaben zum Antragsteller, Bauherren, Auftraggeber, BNB-Sachverständigen, Projekt mit Gebäudetyp u. Systemvariante sowie BGF u. Baukosten ausgefüllt werden. Nach Rückversand des vollständig ausgefüllten Antragsformulars wird von Zert-Bau ein detailliertes Angebot für die gewünschte Zertifizierung und das angestrebte Zertifizierungs-Level erstellt und dem Unternehmen zusammen mit den **Zertifizierungsbedingungen** vorgelegt. Die Zertifizierungsbedingungen bestehen aus folgenden Dokumenten: **Zertifizierungsvereinbarung, Preisblatt, Gebührenordnung, Datenschutzerklärung** und **Zertifizierungsprogramm** in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die letzten drei der vorstehend genannten Dokumente sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auch über die Website der Zertifizierung Bau ([https://www.zert-bau.de/...](https://www.zert-bau.de/)) abrufbar. Über durchgeführte Änderungen dieser Dokumente werden die Unternehmen regelmäßig informiert.

Das Angebot kann auch Kostenelemente für den Fall ausweisen, dass die für den Zertifizierungsprozess angeforderten Dokumente und Aufzeichnungen in einem bestimmten Zeitraum nicht vollständig vom Unternehmen eingereicht werden und dadurch eine Zertifizierung nicht möglich ist.

Mit der schriftlichen Annahme der Zertifizierungsvereinbarung durch einen Zeichnungsberechtigten des Unternehmens wird ein Zertifizierungsvertrag geschlossen, der sämtliche weitere oben genannten Dokumente in der jeweils aktuell gültigen Fassung umfasst. Nach Eingang der Beauftragung wird von der Zert-Bau auch die Zeichnungsberechtigung für das beauftragende Unternehmen geprüft.

5.3 Prüfung der Erfüllung der Anforderungen

Die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms an die zu zertifizierenden Gebäude sind in der jeweiligen Kriterientabelle und im QMH der Zert-Bau aufgeführt.

5.3.1 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen

Die Prüfung der Vollständigkeit der vom Unternehmen eingereichten Informationen erfolgt durch angestelltes Personal der Zert-Bau der Kompetenzstufe „Kundenbetreuer/Assistenz“ vor Beginn des eigentlichen Zertifizierungsprozesses und ist zu dokumentieren. Fehlende Informationen sind vom Unternehmen mit angemessener Fristsetzung nachzufordern.

5.3.2 Prüfung (Evaluierung)

Die Evaluierung erfolgt unter den in DIN EN ISO/IEC 17065 festgelegten Bedingungen insbesondere zu Kompetenz und Neutralität durch angestelltes oder beauftragtes fachkompetentes Personal der Kompetenzstufe „Evaluator“ (Prüfingenieur, DIN EN ISO/IEC 17065: Evaluierer). Die Anforderungen an Ausbildung, Fach- und Auditorenkompetenz der Evaluatoren sind wie bei allen anderen Kompetenzstufen genau definiert und werden regelmäßig überprüft. Um die Kompetenzen der Prüfingenieure fortlaufend zu gewährleisten, werden regelmäßig Monitorings und Erfahrungsaustausche durchgeführt. Die beauftragten Evaluatoren müssen darüber hinaus die Einhaltung der Regelungen der Zert-Bau sowie ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität in Bezug auf jedes von ihnen zu betreuende Unternehmen bei jeder Beauftragung für eine Evaluierung schriftlich erklären.

Für die Evaluierung ist ein Evaluator zu benennen oder zu beauftragen, dem die erforderlichen Angaben über das Unternehmen, das Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung, die Prüfunterlagen, sowie alle eingereichten Informationen zur fachlichen Prüfung im Rahmen der Evaluierung vorzulegen sind. Die Beauftragung/Benennung ist dem Unternehmen mitzuteilen.

Die Evaluierung umfasst die fachliche Prüfung der eingereichten oder nachgereichten Dokumente, Unterlagen und Nachweise sowie eventuell eine Prüfung vor Ort. Zeit und Ort aller Ortstermine vereinbart der Prüfingenieur direkt mit dem Unternehmen.

Inhalt und genauer Umfang der Prüfung hängen vom zu zertifizierenden Gebäude ab und sind in den **BNB-Steckbriefkriterien und QNG-Prüfbestimmungen festgelegt** - und werden dem



Prüfingenieur im Rahmen seiner Beauftragung über einen Zertifizierungsplan sowie die von Zert-Bau gestellten und abzuarbeitenden Prüflisten und Berichten zu eventuell durchgeführten Baustellenbesuchen vorgegeben. Die Vorgabedokumente sind dabei spezifisch zu den jeweiligen Gebäudetypen und Arten der Baumaßnahme (Neubau o. Sanierung) aufgebaut, um sicherzustellen, dass alle zu prüfende Aspekte vollständig und konsistent abgearbeitet und überprüft werden.

Die tatsächliche Prüfung erfolgt auf der Grundlage dieser Vorgabedokumente und der darin bezogenen Fachstandards und Fachnormen (siehe Abschnitt Mitgeltende Regelungen/Dokumente) durch die Überprüfung vorgelegter Dokumente und Nachweise durch den fachlich kompetenten Prüfingenieur.

Werden bei der Evaluierung der Dokumente, Unterlagen und Nachweise zum Gebäude Fehler oder Lücken festgestellt, fordert der Prüfingenieur neue oder korrigierte Dokumente, Unterlagen und Nachweise an. Es gibt maximal 2 Nachforderungen, weitere werden als Mehraufwand geltend gemacht.

Werden bei der Prüfung Abweichungen bzw. andere Bewertungen der Steckbriefkriterien festgestellt, werden diese dokumentiert und nach der Prüfung im Rahmen eines Abschlussgesprächs mit Vorstellung der jeweiligen Bewertungstabelle dem zu zertifizierenden Unternehmen mitgeteilt und erklärt.

Im Falle von Abweichungen aus der Prüfung/Bewertung, die zu einer Siegelabstufung oder Nichterteilung des Zertifikates führen wird eine Frist zur Abstellung der Abweichungen festgelegt. Die Frist für den Nachweis der Abstellung einer Abweichung durch eine erneute Evaluierung darf nicht mehr als 1 Monat- nach Abschlussdatum der Prüfung betragen.

Falls das Unternehmen den Zertifizierungsprozess fortsetzen will, sind alle Abweichungen innerhalb der für sie festgelegten Frist durch das Unternehmen abzustellen und zu dokumentieren. Die zufriedenstellende Abstellung einer Abweichung wird durch den Prüfingenieur entsprechend der Festlegung durch Prüfen nachgereichter Unterlagen evaluiert.

Die Ergebnisse der Prüfung einschließlich etwaiger abgestellter Abweichungen werden vom Prüfingenieur in einer neuen Bewertungstabelle dokumentiert und der Zert-Bau zur Bewertung vorgelegt.

5.4 Bewertung und Entscheidung zur Zertifizierung



5.4.1 Bewertung

Die dokumentierten Ergebnisse der Evaluierung sind einer qualifizierten und kompetenten Person mindestens der Kompetenzstufe „Projektmanager/Bewerter“ (DIN EN ISO/IEC 17065: Bewerter), die dafür von der Zertifizierungsstelle benannt worden ist, zur Bewertung, Freigabe und anschließenden Weiterleitung vorzulegen. Die für die Bewertung benannte Person darf vorher nicht am Evaluierungsprozess beteiligt gewesen sein.

Ergebnis der Bewertung ist eine Empfehlung für die Zertifizierungsentscheidung, die nur dann dokumentiert werden muss, wenn Bewertung und Zertifizierungsentscheidung nicht gleichzeitig durch dieselbe Person erfolgen.

5.4.2 Zertifizierungsentscheidung

Der bewertete und freigegebene Prüfbericht/Bewertungstabelle mit etwaigen bestätigten Berichten über erfolgreich abgestellte Abweichungen wird an eine qualifizierte und kompetente Person der Kompetenzstufe „Entscheider“ (DIN EN ISO/IEC 17065: Entscheider) weitergeleitet, die dafür von der Zertifizierungsstelle benannt worden ist. Diese Person führt dann die Zertifizierungsentscheidung aus, die zu dokumentieren und dem Unternehmen mitzuteilen ist. Die Funktionen Bewerter und Entscheider können auch gemeinsam durch eine Person der Kompetenzstufe „Entscheider“ wahrgenommen werden.

Die für die Zertifizierungsentscheidung benannte Person darf vorher nicht in den Evaluierungsprozess einbezogen gewesen sein. Die als Entscheider benannte Person hat die Entscheidung über die Zertifizierung anhand aller Informationen zu treffen, die sich auf die Evaluierung, deren Bewertung sowie jegliche weiteren relevanten Informationen beziehen.

Sämtliche Entscheidungen zur Konformitätsbewertung (Zertifizierungsentscheidungen) erfolgen unter den in DIN EN ISO/IEC 17065 festgelegten Bedingungen insbesondere zu Kompetenz und Neutralität und werden von entsprechend qualifiziertem angestelltem und benanntem Personal der Zert-Bau ausgeführt. Es erfolgt keine Ausgliederung von Konformitätsbewertungstätigkeiten an andere Stellen. Die Zertifizierungsentscheidung ist zu dokumentieren und dem Unternehmen mitzuteilen.

5.5 Ausstellung eines Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliche Verzeichnisse



Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung erfolgt die Vergabe eines Zeichens des Nachhaltigen Bauens (je nach gewähltem Standard). Das Zeichen wird in Verbindung mit einer Systemvariante, dem erreichten Siegel und einer einmaligen, rückverfolgbaren Registernummer verliehen, über die ein Zertifikat ausgestellt wird.

Die erfolgreiche Zertifizierung mit Vergabe des Zertifizierungszeichens wird in das Zertifikatsregister der Zert-Bau eingetragen und ist abrufbar im Internet unter <https://www.zert-bau.de/>.

5.7 Zertifikat entziehen

Falls ein zertifiziertes Gebäude die für die Zertifizierung erforderlichen Anforderungen durch bauliche Veränderungen nicht mehr erfüllt, kann ein Zertifikat entzogen werden. Anlass für die Prüfung einer Entziehung kann neben dem Ergebnis von bewerteten Prüfungen auch eine bewertete Beschwerde Dritter gegen ein zertifiziertes Unternehmen sein.

Die Entscheidung über Entzug eines Zertifikates erfolgt durch eine qualifizierte und kompetente Person der Kompetenzstufe „Entscheider“ und ist zu dokumentieren und dem Unternehmen mitzuteilen.

6. Aufzeichnungen

Aufzeichnungen zu laufenden und abgeschlossenen Zertifizierungsverfahren werden innerhalb der Datenbanken/ECM sowie in Form gespeicherter Kommunikation und Dokumente archiviert und sind von dort aufrufbar, sodass jederzeit nachweisbar ist, dass alle Anforderungen an den Zertifizierungsprozess erfüllt wurden. Die für die Zert-Bau insgesamt eingeführten Datensicherungsmaßnahmen decken den Geschäftsbereich Nachhaltiges Bauen und alle relevanten Dateien mit ab.

7. Beschwerden und Einsprüche

Beschwerden Dritter gegen zertifizierte Unternehmen oder Einsprüche gegen Entscheidungen der Zert-Bau werden nach den Regelungen im **Qualitätsmanagementsystem** der Zert-Bau



in Übereinstimmung mit den Regelungen der DIN EN ISO/IEC 17065 bearbeitet. Dabei ist festgelegt, dass die Entscheidung zur Klärung einer Beschwerde oder eines Einspruchs durch eine Person erfolgen oder bewertet und genehmigt werden muss, die nicht in die Zertifizierungstätigkeit eingebunden ist, auf die sich die Beschwerde oder der Einspruch bezieht. Falls der Inhalt einer Beschwerde fachliche Aspekte umfasst, können diese dem Fachbeirat zur fachlichen Beurteilung vorgelegt werden, ohne dass ein Einfluss auf Entscheidungen besteht.

Einsprüche gegen Entscheidungen der Zert-Bau sind innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen der Zertifizierungsentscheidung an die Zert-Bau zu richten. Die Zert-Bau bestätigt den Eingang des Einspruches oder einer Beschwerde innerhalb von zwei Arbeitstagen. Das Unternehmen wird über das Ergebnis und den Abschluss des Einspruchs oder der Beschwerde informiert.



8. Mitgeltende Regelungen/Dokumente

- **BNB Formulare** Nachhaltiges Bauen (NHB) der Zert-Bau
- **Dokument 2.016_970_Preisliste Zertifizierung NHB**
- **Dokument 2.1.16_100_ Antragsformular BNB**
- **Dokument 2.1.16_110** Anlage Einverständnis des Bauherrn
- **Dokument 2.3.16_710** Bewertungstabelle BNB
- **Dokument 5.3.0_430_V1** Muster-Zertifikat BNB

in der jeweils aktuell gültigen Fassung, abrufbar über die Website der Zertifizierung Bau ([https://www.zert-bau.de/...](https://www.zert-bau.de/))

- **Zertifizierungsbedingungen der Zert-Bau** bestehend aus den Dokumenten
 - **Gebührenordnung für Begutachtungen und Zertifizierungen der Zert-Bau**
Dokument 2.0.0_920_gebuehrenordnung
 - **Richtlinie zur Nutzung des Zertifikates / Zeichens der Zert-Bau**
Dokument 2.0.0_930_richtlinie_zertifikat_zeichennutzung
 - **Datenschutzerklärung**
Dokument 1.2.0_800_datenschutzerklärung
 - **Geschäftsbedingungen für Zertifizierungen der Zert-Bau**
Dokument 2.0.0_910_geschaefftsbedingungen

in der jeweils aktuell gültigen Fassung. abrufbar über die Website der Zertifizierung Bau ([https://www.zert-bau.de/...](https://www.zert-bau.de/))